

## N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses  
der Gemeinde Bönebüttel**

**am Dienstag, dem 22.09.2015**

**im Multifunktionsraum, Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel**

**Beginn: 19:37 Uhr**

**Ende: 21:22 Uhr**

### Anwesend:

#### Gemeindevertreter

Vertretung für Herrn Olaf Hufenbach

Herr Jörg Christophersen

Herr Rolf Klein

Herr Timm Kruse

Vertretung für Herrn Olaf Lentföhr

Frau Giesela Kummerfeldt

Herr Andreas Wengrzik-Nickel

#### Bürgerliche Mitglieder

Herr Karsten Heeschen

Herr Norman Montag

#### von der Verwaltung

Frau Gundula Schuhmacher

Frau Evelyn Krüger

### Entschuldigt:

#### Gemeindevertreter

Herr Olaf Lentföhr

#### Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Hufenbach

### Außerdem anwesend:

Bürgermeister Herr Runow, Herr Zimmermann,  
Herr Harms-Biß, Herr Meck, Herr Gawlich, Frau  
Wriedt, Herr Biß, Herr Czierliski (Bauleitplaner),  
Herr Seiler (Presse HC), ca. 10 Zuhörer

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 22.09.2015
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2015
5. Information über die am 12.05.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
6. Mitteilungen und Sachstandsberichte
7. Einwohnerfragestunde I
8. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst f. die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250m westlich des Waldes "Hölle", südlich Sainredder u. ca. 850m östlich Sickfurt;  
-Beschluss über Stellungnahmen  
-Feststellungsbeschluss
9. Tasdorfer Weg, Asphaltkante zum Bankett
10. Bushaltestelle, Bönebütteler Damm / Hasenredder, Entwurf und weiteres Vorgehen
11. Feuerwehrgerätehaus, Sachstand und weiteres Vorgehen
12. Haushaltsanmeldungen für Bauobjekte 2016, Mövenwischredder, Eingangstür Sportlerheim, usw.
13. Einwohnerfragestunde II
14. Verschiedenes (öffentlich)

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein eröffnet um 19:37 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Entschuldigt fehlen Herr Lentföhr und Herr Hufenbach. Die Vertretung übernehmen Frau Kummerfeldt und Herr Christophersen. Herr Klein stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 22.09.2015
-----	---

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; sie gilt somit als gebilligt.

3 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 15 bis 19 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

4 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2015
-----	---

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen; sie gilt somit als gebilligt.

5 .	Information über die am 12.05.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

Herr Klein berichtet, dass der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung empfahl, den Auftrag der Wartung der Heizungsanlagen öffentlicher Gebäude an die Firma Eckhard Lampe aus Neumünster zu vergeben.

Gemäß § 31 des LWG ist es erforderlich, dass jede Gemeinde ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt. Der beratende Ingenieur Andreas Reitner aus Kiel erhielt den Auftrag.

Eine Empfehlung für eine vorangefragte Wohnbebauung an der Plöner Chaussee wurde nicht gegeben, da ohne B-Plan die Bebauung in zweiter Baureihe nicht möglich ist.

Ein Anlieger der Straße Mühlenblöcken fragt nach einer möglichen zusätzlichen Bebauung mit erforderlicher Änderung des B-Planes „Mühlenblöcken“. Bürgermeister Herr Runow erklärt seine Ansicht, dass wegen fehlerhafter Bebauungen eventuell eine Änderung des B-Plans sinnvoll wäre. Der Bau- und Planungsausschuss empfahl der Gemeindevertretung, den B-Plan „Mühlenblöcken“ zu überarbeiten.

Durch Abstimmung wird bekundet, dass es keine Einwände oder Anregungen für die 1. Änderung und Ergänzung des B-Plans 19 der Gemeinde Schillsdorf gibt.

6 .	Mitteilungen und Sachstandsberichte
-----	-------------------------------------

Herr Klein berichtet, dass die Asphaltierungsarbeiten des Bauvorhabens Sickkampsredder abgeschlossen sind. Im Anfangsbereich zur Biogasanlage sind Reifenabdrücke festzustellen. Es muss eine Mängelanzeige gefertigt werden.

Die Öltanks im Anbau der Dorfstraße 5, Feuerwehrgerätehaus Husberg wurden ausgebaut.

Die Verwaltung berichtet, dass die Firma WEVO die Jahresvertragsfirma ist und die Sanierung der Haltungen und Schächte anbieten wird.

Es ist erforderlich die Rissesanierung in den Straßen Sandweg und Hohenbergskamp durchzuführen.

Die Betonplatten am Ehrenmal Bönebüttel wurden gereinigt. Die Unebenheiten sollen kurzfristig beseitigt werden.

Die Baustelleneinweisung für die Rasengittersteinverlegung im Tasdorfer Weg und Kummerfelder Weg ist erfolgt. Die Arbeiten werden im Oktober beginnen.

Nach dem Laubfall sind im Marderweg Bäume zurückzuschneiden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Weiterhin müssen diverse Bauminseln gepflegt werden.

Es ist ein Termin für die Knickschau zu vereinbaren. Bei dem Ortstermin sind auch die zu erneuernden Straßenschilder festzulegen.

Die Verwaltung erklärt, dass es für die Brücken der Gemeinde keine Bau- und Berechnungsunterlagen gibt. Der TÜV Rheinland soll ein Angebot für die Hauptprüfungen und die Erstellung der Unterlagen abgeben.

7 .	Einwohnerfragestunde I
-----	------------------------

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

8 .	<p>25. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst f. die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250m westlich des Waldes "Hölle", südlich Sainredder u. ca. 850m östlich Sickfurt;</p> <p>-Beschluss über Stellungnahmen -Feststellungsbeschluss</p>
-----	---

Bei Aufrufen des Tagesordnungspunktes verlassen Herr Kruse und Herr Harms-Biß wegen Befangenheit den Raum.

Die Verwaltung vertreten durch Frau Krüger fasst den Sachstand zusammen. Trotz der mittlerweile Unwirksamkeit des Regionalplans möchte die Gemeinde an der Steuerung des Gebietes festhalten, da absehbar ist, dass die frühere Eigentumsfläche in den neu aufzustellenden Regionalplan aufgenommen wird. Unter Abwägung aller Kriterien wird das Land S-H die zukünftigen geeigneten Flächen definieren. Die Anregungen besonders die umfangreichen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde wurden durch Nachkartierungen zum Fledermaus- und Storchenvorkommen nachgegangen. Es werden Auflagen und Bedingungen in Form von Abschaltzeiten auf der Genehmigungsebene erforderlich. Weitere Beratung erfolgte beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Im Flächennutzungsplan wird festgeschrieben, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen zwingend ein Abstand von 200 m zum Wald „Hölle“ freizuhalten ist. Die wesentliche Änderung ergibt sich aus der Stellungnahme der Landesplanung bzgl. der Darstellung der Fläche: Sie soll entgegen der bisherigen Darstellung als Sondergebiet nun doch als Landwirtschaftliche Fläche in der Grundnutzung mit der Zusatznutzung „Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen“ ausgewiesen werden.

Das B-Planverfahren soll nicht weiter bearbeitet werden, da noch übergeordneter Handlungsbedarf besteht. Die Verwaltung empfiehlt, das Verfahren des Flächennutzungsplans wie in der Vorlage dargestellt, weiter zu bearbeiten, um die Fläche und die Höhe der Anlagen auf 100 m zu begrenzen.

Herr Meck fragt wie sicher die 100 m Höhenbegrenzungen der Anlagen sind. Er ist der Meinung, dass die wirtschaftlichen Interessen vom Land S-H als wichtiges Kriterium gesehen werden und die Höhenbegrenzung nicht aufrecht zu halten ist, wenn die Fläche zur Windenergienutzung freigegeben wird.

Bürgermeister Runow erinnert an den damaligen Beschluss der Gemeinde, die Anlagen auf 100 m zu begrenzen. Es ist für die Gemeinde die einzige Möglichkeit die 100 m Höhe mit diesem Flächennutzungsplan festzulegen. Wird die Landesplanung diese Fläche für Windenergieanlagen freigeben, werden die Höhenbegrenzungen der Anlagen relevant. Wird die Fläche nicht als Windanlagenfläche definiert, ist der Flächennutzungsplan nichtig. Nur so, wie die Vorlage es beschreibt, ist ein Gestalten und Mitwirken der Gemeinde möglich.

Auch Herr Zimmermann spricht sich in der Diskussion für die Festlegung der 100 m Höhen und der Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplans aus, weil dies der einzige Weg ist, Einfluss nehmen zu können.

Herr Meck argumentiert weiterhin gegen das Fortführen des Flächennutzungsplans und schlägt vor, als Gemeinde den Versuch zu unternehmen, keine Fläche

als Windenergiefläche zugeteilt zu bekommen.

Herr Czierlinski, Bauleitplaner gibt zu bedenken, dass bei der Absicht den Flächennutzungsplan nicht weiterzuführen die Gefahr besteht, keinen Einfluss mehr zu haben, weil dann das Land S-H ausschließlich aus Wirtschaftlichkeitsgründen entscheiden kann. Auch die früher mögliche Höhenbegrenzung durch das Wetterradar auf 100 m ist durch verschiedene Urteile nicht mehr gegeben.

In reger Diskussion wird über die vielen artenschutzrechtlichen Vorbehalte hingewiesen, die zu unterschiedlichen Abschaltzeiten der Anlage führen werden.

Frau Wriedt stellt einige Fragen, wie z. B. ob die Höhenbegrenzung von 100 m standhalten kann, wenn an diesem Standort zu wenig Wind nachzuweisen ist. Herr Czierlinski verweist auf die Entscheidungshoheit des Landes und erklärt, dass ein Ausstieg der Gemeinde nicht möglich ist.

Frau Wriedt fragt, ob es inzwischen einen anderen Betreiber als Prokon gibt? Herr Runow kennt keinen neuen Vertrag mit einem anderen Betreiber. Die Firma Prokon hat die Artenschutzuntersuchung zur Verfügung gestellt. Weiterhin fragt Frau Wriedt nach der Abstandsfläche zu Knicks. Früher wurden 20 m angenommen jetzt seien 100 m genannt. Da die gesamte Fläche mit Knicks durchzogen ist, würden sich die möglichen Flächengrößen reduzieren. Herr Czierlinski erklärt, dass es keine direkte Vorgabe für 100 m Abstand zum Knick gibt. In der Praxis werden ca. 50 m Abstand umgesetzt.

Weiterhin fragt Frau Wriedt nach der Untersuchung der Lebensweise der Altstörche. Frau Krüger berichtet, dass die Untersuchung des Lebensraums der Altstörche schon 2014 sehr umfangreich erfolgte. Mit bestimmten Abschaltzeiten besteht für die Störche kein höheres Risiko.

Herr Czierlinski erklärt, dass durch das im Juli 2015 gefasste Windenergiesicherungsgesetz bis zum 15.06.2017 keine Windenergieanlagen errichtet werden dürfen. Ausnahmeanträge könnten gestellt werden.

Herr Biß macht deutlich, dass der Flächennutzungsplan der sicherste Weg ist mitzuwirken und die Höhe zu begrenzen.

Es erfolgt der Hinweis, dass eine Klage gegen einen Flächennutzungsplan nicht möglich ist.

Bürgermeister Herr Runow appelliert an die Anwesenden die Möglichkeit der Planungshoheit der Gemeinde an dieser Stelle zu nutzen und die 100 m Höhe festzusetzen.

Herr Klein liest den Antragstext vor und lässt über die Empfehlung an die Gemeindevertretung abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen der Öffentlichkeit und die Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt, bestehend aus Planzeichnung und dazugehöriger Begründung einschließlich des Umweltberichts, wird in der vorliegenden Fassung erneut gebilligt.
3. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich

auszulegen. Die Beteiligung wird auf zwei Wochen verkürzt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der Fassung der ersten öffentlichen Auslegung geänderten Teilen abgegeben werden können.“

- **Erneute Billigung des Entwurfs**
- **Erneuter Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltung: 1

(1 Mitglied des Ausschusses i. S. d. §22 i. V. .m. § 32 Abs. 3 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.)

Herr Kruse und Herr Harms- Biß werden in den Sitzungsraum gerufen. Ihnen wird das Beratungsergebnis mitgeteilt.

9 .	Tasdorfer Weg, Asphaltkante zum Bankett
-----	---

Herr Klein berichtet über die ca. 4 cm hohe Asphaltkante zum Rasengitterstein entlang der Asphaltierten Deckschicht. Nach Rücksprache mit dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband und Fachfirmen ist ein Abfräsen des Übergangs nicht möglich, da so der Straßenaufbau geschwächt werden würde.

Das Hochsetzen der Rasengittersteine wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Auch zukünftig ist ein vorheriges Abfräsen der Asphaltfahrbahnen vor Arbeiten des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes nicht möglich, da damit der erforderliche Aufbau einer Straße geschwächt werden würde.

Es werden keine Maßnahmen getroffen.

10 .	Bushaltestelle, Bönebütteler Damm / Hasenredder, Entwurf und weiteres Vorgehen
------	--

Die Verwaltung berichtet, dass der Entwurf zum Neubau einer Bushaltestelle Bönebütteler Damm / Hasenredder mit barrierefreier Zuwegung beim LBV-Rendsburg zur fachlichen Prüfung eingereicht werden muss. Sind die Anforderungen für diese Maßnahme an der Kreisstraße K16 erfüllt muss ein Vertrag über fremde Baulast mit dem Kreis Plön unterzeichnet werden.

Erst danach kann der Antrag auf Förderung gestellt werden. Bis zum März 2016 sind die Anträge für das Folgejahr beim Kreis Plön zu stellen.

Herr Klein lässt abstimmen, diese Maßnahme auf diese Weise weiterzuverfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

11 .	Feuerwehrgerätehaus, Sachstand und weiteres Vorgehen
------	--

Bürgermeister Herr Runow berichtet über Gespräche und Besichtigungen zum möglichen Standort des Feuerwehrgerätehauses. Nach Leitungsauskunft ist mit Einhaltung des Sicherheitsabstandes, der Bau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem ausgewählten Grundstück möglich.

In der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung soll über die Finanzierung diskutiert werden.

Vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll ein Gespräch mit der Feuerwehr geführt werden.

Mit dem Kreis Plön wurde vorab geklärt, dass ohne F-Planänderung ein Bauantrag nach § 34 gestellt werden könnte.

12 .	Haushaltsanmeldungen für Bauobjekte 2016, Mövenwischredder, Eingangstür Sportlerheim, usw.
------	--

Herr Klein macht Vorschläge für zukünftige Baumaßnahmen und Anschaffungen:

- Straßensanierung Mövenwischredder bis Wedelweg,
- Bushaltestelle Bönebütteler Damm / Hasenredder,
- Bankettbefestigung mit Rasengittersteinen, ca. 300 m,
- Abschieben der Bankette neben Betonspurbahnen, ca. 1000 m,
- Erneuerung Eingangstür Sportlerheim,
- Planung und Bau Feuerwehrgerätehaus,
- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug,
- Erneuerung Eingangstür Schule,
- allgemeine Renovierungsarbeiten,
- allgemeine Wegeunterhaltung.

13 .	Einwohnerfragestunde II
------	-------------------------

Ein Zuhörer stellt fest, dass beim Abschalten der Windanlagen für den Artenschutz zu verschiedenen, festgelegten Zeiten erhebliche wirtschaftliche Einbußen auftreten werden. Bei langen Stillstandzeiten sind die Windkraftanlagen wenig sinnvoll.

Ein weiterer Zuhörer äußert die Meinung, dass der Bau der Anlagen unter diesen Umständen nicht weiter verfolgt werden sollten, da das Ableiten der Energie auch aus Kapazitätsgrenzen der Leitungen nicht immer gegeben ist.

Weitere Bedenken werden zum Thema Repowering geäußert. Selbst bei einer Festlegung von jetzt 100 m Anlagen könnten in wenigen Jahren durch das Repowering leicht höhere Windräder aufgestellt werden.

Bürgermeister Herr Runow erklärt, dass die Festlegungen im Flächennutzungsplan durch die Gemeindevertretung nur durch eine spätere neue Aufstellung des Flächennutzungsplans verändert werden können.



Die Fragen zum Schwarzdeckenunterhaltungsverband werden beantwortet.  
Herr Klein berichtet, dass der Verband die Baumaßnahmen auswählt und die  
Gemeinde einen jährlichen festen Betrag von ca. 17.000 € zahlt.

14 .	Verschiedenes (öffentlich)
------	----------------------------

Keine weiteren Wortmeldungen,  
Der Ausschussvorsitzende Herr Klein beendet die öffentliche Sitzung um 21:22  
Uhr.

**gez. Rolf Klein**

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)